

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 19.05.2005

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:24 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Eckey, Werner

RM Heitvogt, Josef

RM Jungilligens, Alfred

RM Marke, Ferdinand

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Luster-Haggeney, Rudolf ab 18:44 Uhr, P. 7

SB Meyer, Harry

SB Schlieper, Konrad

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo

BG Gödde, Heinz-Hermann zu P. 6

Herr Blex, Franz

Herr Suermann, Josef

Frau Sudkamp, Beate

Herr Funke, Heinz-Josef bis P. 6 einschl.

c) Gäste:

Herr Beckers, K + K - Markt zu P. 6

Herr Holtkemper, B. S. - Immobilien zu P. 6

Herr Krause, Architekturbüro Krause zu P. 6

Herr Lilge, Architekturbüro zu P. 7

Freitag, Architekt, Wadersloh zu P. 7

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Ortsbesichtigungen in Liesborn
 - 2.1. Kreuzungsbereich Ostkampstraße / Osthusener Straße
 - 2.2. Anlegung eines kombinierten Fuß-/Radweges im Bereich Nordstraße/Zu den Sieben Eichen/Lippstädter Straße (Ortsbesichtigung)
 - 2.3. Aschebeete an der Königstraße
3. Umkleidegebäude für den SV Liesborn (Baustellenbesichtigung)
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
6. Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Ortsteil Liesborn
7. Antrag auf vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße" (BPA 2, P. 5)
8. Beleuchtung Freudenberg (BPA 1, P. 15.2)
9. Neugestaltung "Pastors Garten" und Abteiring im OT Liesborn
10. Hochbordabsenkungen im Bereich der Schillerstraße und Goethestraße
11. Gehweg im Bereich Mühlenfeldstraße 11
12. Radwegeführung zur Abteikirche Liesborn und Museum Liesborn
13. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 13.1. Pflanzstreifen an der neuen Apotheke in Liesborn
 - 13.2. Errichtung eines Wohngebäudes "Im Klostergarten 10"
 - 13.3. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 "Bludden" für die Errichtung eines Unterstellgebäudes auf dem Grundstück "Pommernstraße 33"
 - 13.4. Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück "Pommernstraße 29" in Wadersloh
 - 13.5. Antrag auf Erstellung eines Satteldaches mit Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken am Wohn- und Geschäftshaus "Lange Straße 61"
 - 13.6. Bauvorhaben außerhalb des Gebietes der Weilersatzung in Liesborn-Göttingen
14. Verschiedenes
 - 14.1. Mühlenbach in Diestedde
 - 14.2. Radweg Oelder Straße
 - 14.3. Planungskosten für Ingenieurleistungen
 - 14.4. Einmündungsbereich Eichenallee / Nikolausstraße
 - 14.5. Radweg Stromberger Straße
 - 14.6. Verschmutzung von Wirtschaftswegen
 - 14.7. Bahnübergang Radweg Liesborner Straße
 - 14.8. Kreuzungsausbau in Diestedde
 - 14.9. Parkplätze im Ortsteil Wadersloh
 - 14.10. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Oelder Straße (BPA 02, P. 12.3)

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Treffpunkt war der Einmündungsbereich Ostkampstraße / Osthusener Straße in Liesborn. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Wegen besonderer Dringlichkeit schlug der Bürgermeister vor, die Tagesordnung um den Punkt 6 „Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Ortsteil Liesborn“ zu erweitern und alle weiteren Punkte um eine Nummer nach oben zu verschieben.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt „Ausrichtung eines Lebensmittelmarktes im Ortsteil Liesborn“ erweitert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Ortsbesichtigungen in Liesborn

2.1 Kreuzungsbereich Ostkampstraße / Osthusener Straße

Der Ausschuss informierte sich vor Ort über den Kreuzungsbereich an der Ostkampstraße / Osthusener Straße. Bereits vor ca. 10 Jahren habe man sich mit der Thematik beschäftigt. Um eine Entschärfung der Verkehrssituation zu erreichen, müssen erhebliche Mittel aufgebracht werden und eine größere Baumaßnahme ist unumgänglich. Seitens des Ausschusses wurde vorgeschlagen, einen Fußgängerüberweg in Form einer Fußgängerfurt zur Sicherheit der Fußgänger einzurichten. Die Verwaltung wird sich mit der Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Verkehrssituation in diesem Bereich beraten. Die Angelegenheit wird in der nächsten Haushaltsplanberatung aufgegriffen.

Beschluss:

Bezüglich des Kreuzungsbereiches Ostkampstraße / Osthusener Straße wird sich die Verwaltung mit der Straßenverkehrsbehörde beraten. Die Angelegenheit wird in den nächsten Haushaltsplanberatungen aufgegriffen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2.2 Anlegung eines kombinierten Fuß-/Radweges im Bereich Nordstraße/Zu den Sieben Eichen/Lippstädter Straße (Ortsbesichtigung)

In der letzten Sitzung des BPA am 04.04.2005 wurde die Möglichkeit der Anlegung eines kombinierten Fuß-/Radweges im Bereich Nordstraße/Zu den Sieben Eichen/Lippstädter Straße angeregt. Die Anlegung eines kombinierten Fuß-/Radweges in diesem Bereich soll die Verbindung zwischen den Radwegen an der Liesborner Straße und der Lippstädter Straße bilden.

RM Petertombeck wies auf die Breite des Gehweges hin und erklärte, dass durch Anbringen von 6 Schildern ein kombinierter Fuß-/Radweg entstehen könnte. Dadurch könnten die Radfahrer dem Gefahrenbereich an dieser Straße durch Befahren des Fuß-/Radweges entgehen.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Vorgaben die Breite eines Fuß-/Radweges 2,50 m betragen sollte. Gemeinsam mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger solle die Möglichkeit der Realisierung beraten werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird sich gemeinsam mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger für die Umsetzung des Fuß-/Radweges einsetzen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2.3 Aschebeete an der Königstraße

Ebenfalls wurden die Aschebeete an der Königstraße von der Beckumer Straße kommend auf der rechten Seite besichtigt. RM Petertombeck wies auf den schlechten Zustand der Beete hin. Einige Anlieger haben bereits Rasen eingesät und mähen die Beete regelmäßig. Um die Pflege der Beete für den Bauhof und die Anlieger einfacher zu gestalten, sollte der Rotgrund aus den Beeten genommen werden und Mutterboden eingefüllt werden. Anschließend sollte eine Raseneinsaat erfolgen, damit ein einheitliches Bild entsteht.

Beschluss:

Die Aschebeete an der Königstraße von der Beckumer Straße aus kommend auf der rechten Seite sollen anstelle mit Rotgrund mit Mutterboden gefüllt und mit Rasen eingesät werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

3 Umkleidegebäude für den SV Liesborn (Baustellenbesichtigung)

Herr Wollesen vom Architekturbüro Klein Riesenbeck aus Warendorf informierte den Ausschuss vor Ort über den Baufortschritt. Er gehe davon aus, dass Mitte Juli 2005 das Gebäude übergeben werde, dann folgen die Eigenleistungen des Sportvereins Liesborn. Die Bauarbeiten wurden durch die langwierige Trocknung des Estrichs verzögert.

BM Westhagemann sprach daraufhin die Inneneinrichtung des Gebäudes an. Die Mittel dazu sind nicht in den Kosten des Gebäudes enthalten.

Die Umkleideräume für den Sportstättenbereich sind mit Ausnahme der Installations- und Fliesenarbeiten fertig gestellt. Das Architekturbüro hat in der BPA-Sitzung vom 17.02.2004 mitgeteilt, dass die Kosten der Grundausstattung für die Umkleideräume im Gesamtbetrag von 213.800,00 € nicht enthalten sind. Der Sportverein Liesborn hat mit Schreiben vom 06.09.2004 die Gemeinde darauf hingewiesen, dass über Anschaffung und Anbringung von Garderoben und Sitzgelegenheiten bislang noch nicht beraten wurde.

Die Kosten für die Grundausstattung (Garderobe, Bänke aus Stahlrohr mit Aluauflage ohne Schuhroste) belaufen sich auf rund 7.500,00 €. Zwei Angebote von Fachfirmen wurden in

Absprache mit dem Sportverein Liesborn angefordert. Die Montage und Aufstellung erfolgt durch den Sportverein Liesborn.

Seitens des Ausschusses wurde angemerkt, dass eventuell bei einer entsprechenden Auswahl der Firmen Kosten eingespart werden könnten, wenn nicht unbedingt Fachfirmen beauftragt würden. Die Verwaltung solle prüfen, ob diese Mittel noch gesenkt werden können.

RM Weinekötter merkte an, dass er die bauliche Umsetzung kritisch sehe. Dies habe er dem Architekten auch deutlich mitgeteilt. Die Dauer und die Art des Trocknens des vorhandenen Estrichs wurden als fraglich angesehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Architekturbüro hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Estrichtrocknung schneller als erwartet voranschreitet und nun die Räumlichkeiten bereits am 20.06.2005 an den Sportverein übergeben werden können. Hierüber wurde der Vorstand des Vereins vorab informiert. Die Liegenschaftsverwaltung stimmt zzt. den Nutzungsvertrag ab.

4 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

5 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

6 Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Ortsteil Liesborn

Durch den Einsatz der Verwaltung konnte für das ehemalige „Kemper-Gelände“ an der Lippstädter Straße kurzfristig ein Investor gefunden werden, der bereit wäre, auf einem Teil der betroffenen Fläche einen Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieb zu errichten. Dieses Vorhaben war seinerzeit im Rahmen des „Zukunftsforums Liesborn“ einer der wesentlichsten Wünsche, die in diesem Zusammenhang seitens der Bevölkerung vorgetragen wurden. Vor diesem Hintergrund erscheint es erforderlich, dass sich auch die Gemeinde Wadersloh für die Realisierung eines solchen Projektes einsetzt. Um den Investor in seiner diesbezüglichen Absicht zu unterstützen erscheint es sinnvoll, dass dieser durch das zuständige Ratsgremium der Gemeinde Wadersloh einen grundsätzlich zustimmenden Beschluss erhält.

Da die Realisierung eines solchen Vorhabens auch die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen (Bebauungsplanaufstellung, Flächennutzungsplanänderung) erforderlich macht und diese Verfahren einen gewissen Zeitbedarf erfordern, sollte dem Vorhabenträger bereits in dieser Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses die Gelegenheit gegeben werden, sein Projekt vorzustellen. Sofern sich keine grundsätzlichen Bedenken ergeben, sollte ein Verfahrenseinstieg beschlossen werden, um den Zeitbedarf der nachfolgenden Verfahrensschritte

möglichst zu reduzieren. Dieser Einstieg könnte zunächst mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und einer zeitlich angepassten Bürgerbeteiligung beginnen.

BM Westhagemann erläuterte noch einmal kurz die Zusammenhänge und sprach den Personen seinen ausdrücklichen Dank aus, die beherzt bei dieser Angelegenheit mitgearbeitet hätten. Sein Dank galt auch RM Petertombeck, da er den ersten Kontakt mit der Firma geknüpft habe.

Der Vorsitzende Driftmeier begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Holtkemper, Krause und Beckers. Herr Beckers ging kurz auf die Firmenstruktur des K + K ein. Es handelt sich dabei um ein Familienunternehmen, das seit 1950 besteht. Insgesamt gibt es 190 Filialen, überwiegend im Osnabrücker Land, Dortmund aber auch in Oelde und Beckum sind K + K-Märkte zu finden. Man möchte auf dem Gelände des ehemaligen Kemper-Werkes einen Markt eröffnen. Es handele sich dabei um einen klassischen Vollsortiment- und Nahversorger. Die bereits bestehende Tankstelle auf dem Gelände wurde ebenfalls erworben und wird vom bisherigen Pächter weiter betrieben.

Im Anschluss erläuterte Herr Krause vom Architekturbüro Krause aus Mettingen die Pläne. Die Halle um die Tankstelle soll abgebrochen werden, wobei die Tankstelle erhalten bleibt. Des Weiteren wird der K + K – Markt errichtet mit ca. 120 Parkplätzen. Auf Grund eines Bodengutachtens besteht ein Altlastenverdacht, so dass eine Versickerung von Regenwasser auf dem Gelände nicht erfolgen darf. Des Weiteren wurde die Gestaltung des Marktes vorgestellt. Es handelt sich dabei um eine zweigeschossige Glashalle mit farbigen Elementen (Farben des Unternehmens). Als Anlage 1 und 2 werden jeweils Pläne des Vorhabens beigelegt.

SB Meyer fragte nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Marktes. Herr Krause gab dazu an, vier bis fünf Monate nachdem die behördlichen Angelegenheiten geregelt seien. RM Weinekötter wies darauf hin, dass es eine sehr glückliche Lösung sei. Das Grundstück sei passend für einen Markt und man solle dieses Vorhaben unterstützen. Vorsitzender Driftmeier bemerkte, dass der Markt ortsnah sei, nicht auf der grünen Wiese und man es besser nicht habe planen können.

Beschluss:

Zur Einleitung der planungsrechtlichen Verfahren für das Vorhaben zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes auf dem ehemaligen „Kemper-Gelände“ an der Lippstädter Straße sind die Träger öffentlicher Belange zu hören und die Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Pause von 18:32 Uhr bis 18:49 Uhr.

7 Antrag auf vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße" (BPA 2, P. 5)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Tischvorlage verteilt. Dabei handelt es sich um ein Schreiben des Diplomingenieurs Reinhard Freitag bezüglich des Neubaus einer Apotheke in Diestedde. Dieses Schreiben (Anlage 3) und zwei Pläne (Anlage 4 und 5) über die Gestaltung der Grünflächen an der Apotheke in Diestedde werden diesem Protokoll beigelegt.

In der letzten Sitzung des BPA am 04.04.2005 war der Errichtung der Apotheke auf dem Dorfplatz in Diestedde und der erforderlichen Einleitung eines vorhabenbezogenen Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 6 „Lange Straße“ und einer gleichzeitigen Änderung des

Flächennutzungsplanes auf Kosten des Vorhabenträgers grundsätzlich zugestimmt worden. Zu der jetzigen Sitzung sollten vom Vorhabenträger konkretisierte Planunterlagen vorgelegt werden, die ergänzend zu der bereits vorgestellten Gebäudegestaltung auch detaillierte Aussagen hinsichtlich der Umfeld- und Platzgestaltung um die Apotheke sowie der Erschließungssituation mit Anbindung der umliegenden Verkehrsflächen enthalten sollten. Zudem sollte vom Vorhabenträger die vom Ausschuss für wünschenswert erachtete geänderte Anordnung des Gebäudes („Spiegelung“) ebenfalls in seine Überlegungen zur Konkretisierung des Projektes einbezogen werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Driftmeier die Herren Freitag und Lilge. Herr Freitag erläuterte dann, dass durch eingehende Gespräche mit der Verwaltung und Politikern die Planung geändert worden sei. Daraufhin stellte Herr Lilge die Planungen vor.

Um die öffentlichen Stellplätze zu erhalten, werden der Baukörper und der zu erwerbende Grundstücksanteil um 2,50 m nach Norden verschoben. Die Grenze soll dann parallel zu den Parkplätzen verlaufen. Um die erforderlichen baurechtlichen Abstandsflächen auf dem (Apotheken-) Grundstück zu belassen und um die notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück unterbringen zu können, wird das Gebäude nunmehr mit einem Abstand mit 3,00 m zur neuen Südgrenze hin errichtet. Hierdurch braucht auch die Telefonzelle nicht versetzt zu werden. Der Briefkasten wird auf Kosten der Bauherren versetzt. Der neue Standort ist durch die politischen Gremien zu bestimmen. Der Informationspavillon wird auf Kosten der Bauherren im Bereich des Dorfplatzes versetzt. Der neue Standort ist ebenfalls durch die politischen Gremien und im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu bestimmen.

Herr Freitag ging noch einmal auf die Bepflanzung zum Dorfplatz hin ein. Dort sollen Bodendecker angepflanzt werden. Ebenso sollen Rasenflächen und Blumenbeete entstehen. RM Eckey fragte nach den Folgekosten für den Investor bezüglich der Dorfplatzgestaltung. RM Driftmeier erwiderte, dass die Großplanung des Dorfplatzes nicht zu Lasten des Vorhabenträgers gehe.

Beschluss:

Der Vorhabenträger hat bei seinen weiteren Planungen folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Außenanlagen des zukünftigen Privatgrundstückes wie im Ausschuss vorgestellt
- Umsetzung der derzeit vorhandenen baulichen Anlagen (Infopavillon, Telefonzelle, Briefkasten) auf den verbleibenden Teil des Dorfplatzes mit neuer Erschließung
- Erschließung der neuen Apotheke mit Anbindung der umliegenden Verkehrsflächen
- Abgrenzung des zukünftigen privaten Apothekengrundstückes gegenüber den öffentlichen Bereichen ohne Zäune oder dergleichen.
- Schaffung der erforderlichen Stellplätze im privaten Grundstücksbereich
- Beibehaltung der vorhandenen gemeindlichen Parkplätze im südlichen Randbereich des Dorfplatzes als öffentliche Parkplätze
- Neuanpflanzungen von Bäumen und Sträuchern bzw. Erhalt von vorhandenen Bäumen wie vorgestellt
- Nutzungsfestsetzungen auf dem privaten Grundstücksteil für gewerbliche Nutzung; Ausschluss reiner Wohnnutzung

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ist die Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Beleuchtung Freudenberg (BPA 1, P. 15.2)

Auf Grund der Anregung in der 1. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 17.02.05 ist die Beleuchtung am gesamten Freudenberg überprüft worden. Im Bereich des oberen Freudenbergs und im Bereich des unteren Freudenbergs beträgt der Abstand zwischen zwei Lampenstandorten 80 m. Dieser Abstand ist aus heutiger Sicht nicht mehr ausreichend. Möglich ist es, in diesen Bereichen zusätzlich jeweils eine Peitschenmastleuchte zu setzen. Die Kosten belaufen sich je Leuchtenstandort auf rd. 2.000,00 €.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich für die nächsten Jahre eine Umgestaltung des gesamten Freudenbergs vorgesehen ist. Im Zuge dieser Umgestaltung werden auch die vorhandenen Leuchtenstandorte kritisch überprüft. Möglicherweise werden bei der Umgestaltung auch neue moderne Mastaufsatzleuchten gesetzt.

Seitens der Verwaltung wurde ein Plan zu den entsprechenden Lampenstandorten aufgelegt. Nach kurzer Diskussion erging folgender

Beschluss:

Im Rahmen einer späteren Umgestaltung des gesamten Freudenberges wird die Thematik „Beleuchtung Freudenberg noch einmal aufgegriffen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Neugestaltung "Pastors Garten" und Abteiring im OT Liesborn

Mit Schreiben vom 15.03.2005 schlägt der Heimatverein Liesborn eine Neugestaltung „Pastors Garten“ und der maroden Stelen am Abteiring vor. Bei den maroden Stelen handelt es sich um die Waschbetonpoller am Abteiring West vor den vor Jahren neu gepflanzten Kastanien.

Für das westliche Abteiumfeld hat im Jahre 1991 ein Planungswettbewerb stattgefunden. Realisiert wurde in den letzten Jahren die Umgestaltung der Freifläche vor dem Klosterhof und die Neugestaltung der Festwiese. Vorplanungen wurden für die Umgestaltung des Abteirings West, einschließlich des Wendehammers am Klosterhof erstellt.

Da insgesamt auf Dauer auch die Waschbetonflächen vor dem Museum und im Bereich „Pastors Garten“ attraktiver gestaltet werden können, wird vorgeschlagen, in einem ersten Schritt mit dem Amt für Agrarordnung und dem Westf. Amt für Landschafts- und Baukultur über eine grundsätzlich mögliche finanzielle Förderung dieser Neugestaltungsmaßnahmen zu sprechen. Die schadhafte Waschbetonpoller sollten vom Bauhof gesichert und instand gesetzt werden.

RM Petertombeck merkte zu dem Schreiben vom Heimatverein Liesborn an, dieser beabsichtige, dass seitens der Verwaltung das Westf. Amt für Landschafts- und Baukultur für eine kostenlose Beratung angesprochen werde. RM Eckey sprach sich dafür aus, diese Thematik in den einzelnen Fraktionen zu beraten.

Beschluss:

Über eine grundsätzliche finanzielle Förderung ist mit dem zuständigen Amt für Agrarordnung und dem Westf. Amt für Landschafts- und Baukultur zu sprechen. Die Waschbetonpoller sollen vom Bauhof instand gesetzt werden. Parallel dazu wird die Angelegenheit in den Fraktionen beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Hochbordabsenkungen im Bereich der Schillerstraße und Goethestraße

Im Bereich der Schillerstraße und Goethestraße sind in den Einmündungs- und Kreuzungsbereichen der Straßen keine Hochbordabsenkungen im Gehwegbereich vorhanden. Anlieger der Schillerstraße 7 und 9 haben mit Antrag vom 04.04.05 die Absenkung der Hochborde beantragt. Gerade für Mütter mit Kinderwagen sei es schwierig, diese Bereiche zu passieren, ebenso seien gehbehinderte Menschen durch die hohen Borde eingeschränkt. Kinder, die auf dem Bürgersteig mit dem Fahrrad fahren dürfen, müssten über die hohen Borde fahren. Es sei schon zu einigen Stürzen gekommen.

Es wird vorgeschlagen, Hochborde in diesem Bereich durch den gemeindlichen Bauhof bzw. über eine von der Agentur für Arbeit geförderte Maßnahme absenken zu lassen.

Beschluss:

Hochborde im Bereich der Goethestraße und Schillerstraße werden wie vorgeschlagen abgesenkt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Gehweg im Bereich Mühlenfeldstraße 11

Im Zuge des Endausbaus der unteren Kolpingstraße im letzten Herbst ist auch im Anschlussbereich zur Mühlenfeldstraße ein neuer Gehweg angelegt worden. Dieser Gehweg endet heute vor dem mit Rotgrat befestigten vorhandenen Gehwegbereich in Höhe des Grundstückes Mühlenfeldstraße 11. Im weiteren Bereich ist bis zur Kantstraße vor zwei Jahren ein neuer befestigter Gehweg angelegt worden.

Das noch vorhandene nur mit Rotgrat befestigte Teilstück ist wegen der noch nicht abschließend geklärten zukünftigen Nutzung des Grundstückes Mühlenfeldstraße 11 bisher noch nicht mit einer befestigten Pflasteroberfläche endausgebaut worden. Es sollte darüber beraten werden, ob dieses noch nicht endausgebaute Teilstück des Gehweges in diesem Sommer auch abschließend endausgebaut wird. Das Teilstück hat eine Länge von rd. 50 m. Die Baukosten für den Endausbau werden rd. 2.500,00 € betragen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Seitens der Verwaltung wurde anhand einer Folie die Situation kurz erläutert. RM Eckey wies darauf hin, ob diese Arbeiten nicht durch eigenen Bauhof zu erledigen seien.

Es erging sodann folgender

Beschluss:

Das noch nicht endausgebaute Teilstück des Gehweges am Mühlenfeldweg wird ausgebaut.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Radwegeführung zur Abteikirche Liesborn und Museum Liesborn

Mit Schreiben vom 14.02.2005 beantragt der Heimatverein Liesborn die Aufstellung von einfachen Schildern, um ortsfremden Radfahrern eine bessere Orientierung sowie ein leichteres Auffinden des Abteikomplexes zu ermöglichen. Geplant ist, an allen in den Ortsbereich Liesborn führenden Straßen Schilder an vorhandenen Schilderpfosten anzubringen.

SB H. Meyer wies darauf hin, dass das Projekt dem Heimatverein Liesborn sehr am Herzen liege. RM Petertombeck ergänzte, dass die Gemeinde dadurch keine Kosten habe. BM Westhagemann erklärte, dass die Schilder an vorhandene Verkehrsschilder angebracht würden.

Beschluss:

Der Ausschilderung wird wie vorgestellt zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Bauanträge/Bauvoranfragen

13.1 Pflanzstreifen an der neuen Apotheke in Liesborn

Die Eigentümer beantragen, den öffentlichen Pflanzstreifen im Bereich ihres Grundstückes geringfügig verkleinern zu dürfen. Die Kosten dafür werden von den Eigentümern selbst getragen. Das bisherige Pflanzbeet ragt in die Parkplatzzuwegung hinein. Die Zufahrt zum Kundenparkplatz ist zwar möglich aber es ist vorhersehbar, dass der Pflanzstreifen an dieser Stelle regelmäßig überfahren wird. Der Antragsteller hat jedoch die Beetpflege zu übernehmen.

Beschluss:

Dem Antrag, den Pflanzstreifen im Bereich des Grundstückes „Königstraße 17“ geringfügig zu verkleinern, wird zugestimmt. Die Kosten für die Änderung werden vom Eigentümer getragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13.2 Errichtung eines Wohngebäudes "Im Klostergarten 10"

Seitens der Verwaltung wurde das Bauvorhaben anhand einer Folie erläutert. Das Bauvorhaben ist zwischenzeitlich durch den Kreis genehmigt worden. Da es sich bei dem Gelände um ein Bodendenkmal handelt, seien auch zwischenzeitlich Mitarbeiter des Westf. Amtes für Denkmalpflege vor Ort gewesen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.3 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 "Bludden" für die Errichtung eines Unterstellgebäudes auf dem Grundstück "Pommernstraße 33"

Der Eigentümer beabsichtigt, auf dem vorhandenen Baugrundstück im rückwärtigen Bereich ein Unterstellgebäude für einen Bootsanhänger etc. mit den Maßen von 7,00 m Länge und 6,00 m Breite zu errichten. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass seinerzeit im Bebauungsplan ein Streifen mit Bäumen und Sträuchern vorgesehen wurde, um die Einbindung in den Außenbereich zu gewährleisten. Da eine Bebauungsplan-Änderung zu kostspielig sei, könnten in diesem Bereich Ausnahmen zugelassen werden. Seitens der Gemeinde spreche planungsrechtlich nichts dagegen, dass der Grünstreifen nicht mehr die Funktion behalte, da die Außenbereichseingrünung zzt. durch das Baugebiet „Ehemalige Kleingartenanlage“ gewährleistet wird.

Vorsitzender Driftmeier wies darauf hin, dass eine Befreiung von den Festsetzungen sicherlich Nachahmer finden wird. Befreiungen sollten aber nur für Nebenanlagen gegeben werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Bludden“ für die Errichtung eines Unterstellgebäudes auf dem Grundstück „Pommernstraße 33“ wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13.4 Bauantrag zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück "Pommernstraße29" in Wadersloh

Der Eigentümer des Grundstückes „Pommernstraße 29“ möchte auf seinem Grundstück einen Carport errichten. Der Carport liegt zum Teil außerhalb der Baugrenze. Es soll daher eine Baulasteintragung erfolgen.

Beschluss:

Gegen das Vorhaben werden keine Bedenken erhoben. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Herr Schlieper hat bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

13.5 Antrag auf Erstellung eines Satteldaches mit Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken am Wohn- und Geschäftshaus "Lange Straße 61"

Die Eigentümerin des Grundstückes „Lange Straße 61“ möchte ein Satteldach mit Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken am Wohn- und Geschäftshaus errichten. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass das Gebäude dadurch höher würde und eine Firsthöhe von 11,60 m habe. Dadurch sei auch eine höhere Baumöglichkeit für die Nachbarn gegeben.

Beschluss:

Dem Bebauungsplan wird zugestimmt

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Herr Weinekötter hat bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

13.6 Bauvorhaben außerhalb des Gebietes der Weilersatzung in Liesborn-Göttingen

Seitens der Verwaltung wurde anhand einer Folie die Abgrenzung der Weilersatzung erklärt. Der Verwaltung liegt eine Anfrage vor, nach dem ein Bürger ein Grundstück an der Göttinger Breede einbeziehen möchte. Das angesprochene Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Weilersatzung Liesborn-Göttingen. Somit ist das Grundstück für eine Wohnbebauung nicht vorgesehen. Der Antragsteller fragte, ob eine Erweiterung des Satzungsbereiches möglich sei. Aus grundsätzlichen Erwägungen ist eine Erweiterung des Satzungsbereiches nicht möglich. Sollte dennoch versucht werden eine Erweiterung des Bereiches zu erreichen, wäre hierfür ein förmliches Verfahren erforderlich, welches nach Aussage der Bezirksregierung nicht zum Erfolg führen wird. Zudem würde dadurch ein Präzedenzfall geschaffen, der auch bei Bebauungswünschen in anderen Bereichen der Weilersatzung Liesborn-Göttingen und der Gesamtgemeinde berücksichtigt werden müsste. Gleichgelagerte Anträge in der Vergangenheit wurden bisher mit Hinweis auf die rechtliche Bindung der festgelegten Abgrenzung der Weilersatzung abgelehnt. Bereits im April 2003 sei im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss ein genau gleicher Antrag abgelehnt worden. Bei einem Termin mit der Bezirksregierung Münster sei dieser Themenbereich abgestimmt worden. Man solle Splittersiedlungen verhindern und habe keinen rechtlichen Hintergrund die Bebauung zuzulassen. In diesem Rahmen wurde seitens der Verwaltung auf einen weiteren Antragsteller hingewiesen, der ein Einfamilienhaus bauen möchte. Dieser habe aber auch die Möglichkeit, nach dem Baugesetzbuch einen Altenteiler zu errichten.

Beschluss:

Einer Erweiterung des Bereiches Weilersatzung Liesborn-Göttingen kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zugestimmt werden. Die entsprechenden Anfragen und Anträge sind abzulehnen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Herr Schlieper hat bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

14 Verschiedenes

14.1 Mühlenbach in Diestedde

RM Jungilligens erkundigte sich nach dem Inhalt des Gespräches, das seitens der Verwaltung mit Anliegern des Mühlenbaches im Bereich des Schlosses geführt worden ist. BM Westhagemann erläuterte, dass es in diesem Gespräch u. a. um die Fischdurchlässigkeit des Gewässers als eine ökologische Aufwertung gegangen sei. Zum anderen habe man über den Wasserstand der Gräfte diskutiert. Es sei ein Anliegen gewesen, alle Beteiligten zusammenzuholen zur Entwicklung eines ökologischen Programms.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.2 Radweg Oelder Straße

RM Eckey fragte nach dem Stand der Planungen für den Radweg an der Oelder Straße, ob der Baubeginn nach der Ernte realisiert werden könne.

Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass der entsprechende Antrag beim Ministerium in Düsseldorf liege. Eine Antwort hat die Verwaltung bislang nicht erhalten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.3 Planungskosten für Ingenieurleistungen

Auf Nachfrage von RM Brune wurde seitens der Verwaltung erläutert, dass Ingenieurkosten nach der HAOI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) abgerechnet werden müssen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.4 Einmündungsbereich Eichenallee / Nikolausstraße

RM Jungilligens wies darauf hin, dass in dem Einmündungsbereich Eichenallee / Nikolausstraße ein Verkehrsschild „Spielstraße“ verdeckt sei. Weiterhin regte er an, dass bei der Endabrechnung der Erschließungskosten dem Bescheid ein separates Schreiben beigelegt werden sollte, mit dem auf die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ in Spielplatzstraßen hingewiesen werden sollte.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird sich um die Angelegenheit kümmern. Mit der Endabrechnung der Erschließungskosten wird ein Hinweis an die Anwohner über die Vorfahrtsregelung in Spielplatzstraßen versandt.

14.5 Radweg Stromberger Straße

SB Luster-Haggeney erläuterte den teilweise schlechten Zustand des Radweges an der Stromberger Straße. An einigen Stellen sei dieser wellig und uneben, die Breite des Radweges sei durch Bewuchs von den Seitenstreifen verringert.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird einen entsprechenden Antrag auf Wiederherstellung an die Kreisverwaltung stellen.

14.6 Verschmutzung von Wirtschaftswegen

RM Brune erkundigte sich danach, was zu tun ist, wenn ein Landwirt einen Wirtschaftsweg verschmutzt und anschließend nicht säubert. BM Westhagemann erläuterte, dass es sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit handelt, diese könne beim Ordnungsamt der Gemeinde Wadersloh angezeigt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.7 Bahnübergang Radweg Liesborner Straße

SB Luster-Haggeney informierte sich über die Bewilligung des Zuschusses zum Bahnübergang am Radweg Liesborner Straße. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass die Finanzierung je zu 1/3 vom Land NRW, der Eisenbahn und der Gemeinde getragen werde. Wenn von allen drei Trägern die Zuschussbewilligungen vorliegen, könnte die Maßnahme im Herbst beginnen.

Für den gemeindlichen Anteil wird in den nächsten Wochen der entsprechende Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster erwartet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.8 Kreuzungsausbau in Diestedde

BM Westhagemann teilte auf Nachfrage von RM Eckey mit, dass zur Zeit seitens des Landesbetriebsstraßenbau Münster Gespräche mit den Grundstückseigentümer geführt werden. Wenn alle Beteiligten zustimmen, könne das Planfeststellungsverfahren entfallen, dies sei der aktuelle Planungsstand. In der nächsten BPA-Sitzung am 30.06.2005 werden die Planungen zum Kreuzungsausbau vorgestellt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.9 Parkplätze im Ortsteil Wadersloh

Vorsitzender Driftmeier wies darauf hin, dass die Parkfläche Winkelstraße gegenüber der Gaststätte Moltran in einem ungepflegten Zustand ist.

Ergebnis:

Die Verwaltung wird der Angelegenheit nachgehen und eine entsprechende Pflege des Parkplatzes veranlassen.

14.10 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Oelder Straße (BPA 02, P. 12.3)

Hinsichtlich der Geschwindigkeitsreduzierung auf der Oelder Straße haben Gespräche mit den zuständigen Behörden stattgefunden und das Geschwindigkeitsanzeigengerät ist kürzlich aufgestellt worden.

Im Bereich Einmündung Gymnasium und Einmündung zum Baugebiet (Altendiestedder Weg) besteht eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h ortseinwärts.

Es fand eine Ortsbesichtigung statt, an der teilnahmen:

Vertreter des Don-Bosco-Gymnasiums,
Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW, NL Münster,
Vertreter der Kreispolizeibehörde,
Vertreter des Straßenverkehrsamtes,
Vertreter der Gemeindeverwaltung.

Zunächst wurde festgestellt, dass die Schüler des Gymnasiums den Weg ins Dorf nicht über diese Grundstückszufahrt nehmen.

Die Sicht aus der Grundstücksausfahrt des Gymnasiums in die L 793 ist in Richtung Norden uneingeschränkt. Aus dieser Richtung ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h festgesetzt, die wegen der nachfolgenden Linkskurve auch hinreichend akzeptiert wird. Aus Richtung Diestedde durchfährt der Verkehr eine deutliche Doppelkurve, so dass – wie auch vor Ort zu beobachten war – die Gymnasiumsausfahrt auch aus dieser Richtung nicht mit hohen Geschwindigkeiten passiert wird. Insoweit erscheint die vergleichsweise geringere Sichtweite in die L 793 in Richtung Ortslage Diestedde ausreichend.

Nennenswerte Verkehrssicherheitsprobleme waren im Bereich der Grundstücksausfahrt nicht erkennbar. Dieser Ansicht waren alle beteiligten Behörden. Auch von der Unfalllage her (01.01.00 bis 13.10.2004) ist die gesamte Strecke der L 793 vollkommen unauffällig. Gleichwohl wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das Gymnasium sollte zur Verbesserung der Sicht in Richtung Diestedde das zwischen den hochstämmigen Bäumen auf der Gymnasiumsseite vorhandene Strauchwerk „auf den Stock setzen“.
2. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW sollte an der Gymnasiumsausfahrt Leitpfosten mit gelben Reflektoren aufstellen, um dem Längsverkehr der L 793 die Einmündung noch besser zu verdeutlichen.

Die Ausführungen treffen im Wesentlichen auch auf den Einmündungsbereich „Altendiestedder Weg“ zu.

Die beigefügten Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen bestätigen auch die o.g. Ausführungen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

gez. Driftmeier
Vorsitzender

gez. Sudkamp
Schriftführerin